

AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 7

149. Jahrgang

Köln, den 1. Juni 2009

Inhalt

Dokumente der Apostolischen Signatur

- Nr. 132 Dekret über die Ausweitung der Kompetenz des Erzbischöflichen
Offizialates Köln für den Bereich des Bistums Essen vom
30.1.2009 121

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 133 Ablösungsgesetz zum Satzung und Wahlordnung des Kirchensteuer-
rates der Erzdiözese Köln 122
Nr. 134 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kom-
mission des Deutschen Caritasverbandes. 126
Nr. 135 Rahmenordnung der Ehe- und Familienpastoral im Erzbistum
Köln 126

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Offizialates

- Nr. 136 Erläuterungen zum Dekret über die Ausweitung der Kompetenz
des Erzbischöflichen Offizialates Köln für den Bereich des
Bistums Essen vom 30.1.2009 131

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 137 Richtlinien zur Durchführung der Wahl der Laien- und Ersatz-
mitglieder des Kirchensteuerates für die Amtsperiode 2010 –
2014 132

- Nr. 138 Korrektur der Gründungsurkunde der Pfarrgemeinde St. Peter
und Paul, Ratingen 132
Nr. 139 Neuer Seelsorgebereichsname 133
Nr. 140 Ernennung des Ökonomen für das Erzbistum Köln 133
Nr. 141 Priesterweihe im Kölner Dom. 133
Nr. 142 Diakonenweihe in St. Antonius, Düsseldorf-Friedrichstadt. 133

Personalia

- Nr. 143 Personalchronik. 133
Nr. 144 Offene Stellen für Pastorale Dienste 136

Pontifikalhandlungen

- Nr. 145 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonders Beauf-
tragter 136

Weitere Mitteilungen

- Nr. 146 „Wege erwachsenen Glaubens: Anliegen, Konzept und Vision“ . . . 136
Nr. 147 Diözesane Romwallfahrt der Ministrantinnen und Ministran-
ten aus dem Erzbistum Köln in 2010 136

Dokumente der Apostolischen Signatur

Nr. 132 Dekret über die Ausweitung der Kompetenz des Erzbischöflichen Offizialates Köln für den Bereich des Bistums Essen vom 30.1.2009

Prot. N. 4150/09 SAT

Hac Signatura Apostolica prius consultata, instantia diei 12
ianuarii 2009 Exc.mus Administrator dioecesanus Essendiensis
prorogationem petiit competentiae Fori Metropolitanus Colo-
niensis, ad cognoscendas et definiendas in primo iurisdictionis
gradu causas iudiciales dioecesis Essendiensis.

SUPREMUM SIGNATURAE APOSTOLICAE TRIBUNAL

Re sedulo examinata;

Considerato quod causa petita gratiae egestas cleri indica-
tur, qua dioecesis Essendiensis laborat, adeo ut praesto non sit
sacerdos qui munere vicarii iudicialis fungi queat;

Perpenso quod sive Em.mus Moderator Fori Metropolitanus
Coloniensis sive Exc.mus Moderator Tribunalis Monasteriensis
suum consensum dederunt;

Cauto tamen quod prorogatio competentiae, cessantibus
causis motivis, cessare debet ac, proinde, hoc in casu tribunal
pro dioecesi Essendiensi ad normam iuris restituendum erit
(cf. can. 1419; art. 22, § 3 Instructionis *Dignitas con-
nubii*);

Pro comperta habita opportunitate instituendi in dioecesi
Essendiensi sectionem instructoriam cum uno vel pluribus au-
ditoribus et notario, ad colligendas probationes et actus notifi-
candos (cf. ex analogia art. 23, § 2 Instructionis *Dignitas con-
nubii*);

Audito Rev.mo Promotore Iustitiae;

Vi art. 124, n. 2 Const. Apost. Pastor bonus necnon art.
24, § 1 Instructionis *Dignitas connubii*,

decrevit:

**Prorogari competentiam ad quinquennium Fori Metro-
politani Coloniensis ad iudicandas causas iudiciales dioecesis
Essendiensis in primo iurisdictionis gradu.**

Hoc decretum vigere incipiet a die 1 maii 2009, adeo ut
causae omnes quovis in stadio apud Tribunal Essendiense illa
die pendentes ad Forum Metropolitanum Coloniense ad om-
nes iuris effectus transferantur.

Et notificetur.

Datum Romae, e sede Supremi Signaturae Apostolicae
Tribunalis, die 30 ianuarii 2009

L.S.

+ Raimundus Leo BURKE,

Praefectus

+ Franciscus DANEELS,

o.praem., *Secretarius*

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 133 Ablösungsgesetz zur Satzung und Wahlordnung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln

§ 1 Ablösung der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln

Die Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln vom 27.09.1969 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1969, Nr. 301), geändert, ergänzt bzw. ersetzt durch

- Erlass vom 24.03.1975 „Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln“ (Änderung und Ergänzung), (Kirchlicher Anzeiger 1975, Nr. 119),
- Erlass vom 30.08.1979 „2. Verordnung zur Änderung der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln“ (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1979, Nr. 271),
- Erlass vom 03.09.1979 „Bekanntmachung der Neufassung der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln“ (Amtsblatt 1979, Nr. 272)
- Erlass (ohne Datum) „2. Verordnung zur Änderung der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln“ (Berichtigung), (Amtsblatt 1979, Nr. 315),
- Erlass vom 15.12.1981 „Dritte Verordnung zur Änderung der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln“ (Amtsblatt 1982, Nr. 141),
- Erlass vom 08.12.1998 „Vierte Verordnung zur Änderung der Satzung des Kirchensteuerrates“ (Amtsblatt 1999, Nr. 5),
- Erlass vom 08.12.1998 „Bekanntmachung der Neufassung der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln“ (Amtsblatt 1999, Nr. 6),
- Erlass vom 12.05.2004 „Fünfte Verordnung zur Änderung der Satzung des Kirchensteuerrates“ (Amtsblatt 2004, Nr. 173) und
- Erlass vom 01.06.2004 „Bekanntmachung der Neufassung der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln“ (Amtsblatt 2004, Nr. 174)

wird durch die nachfolgend veröffentlichte Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln (Satzung Kirchensteuerrat 2009) abgelöst¹.

§ 2 Ablösung der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln

Die Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln vom 27.09.1969 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1969, Nr. 302), geändert durch

- Erlass vom 26.08.1974 „Änderung der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln“ (Kirchlicher Anzeiger 1974, Nr. 255) und
- Erlass vom 23.09.1974 „Änderung der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln, Ergänzung“ (Kirchlicher Anzeiger 1974, Nr. 291)

wird aufgehoben. Die Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln vom 29.09.1979 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1979, Nr. 316), geändert, ergänzt bzw. ersetzt durch:

- Erlass vom 23.10.1979 „Änderung der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln“ (Amtsblatt 1979, Nr. 364),
- Erlass vom 15.12.1981 „Änderung der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln“ (Amtsblatt 1982, Nr. 142),
- Erlass vom 21.05.1984 „Änderung der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln“ (Amtsblatt 1984, Nr. 141),
- Bekanntmachung des Erzbischöflichen Generalvikariates vom 26.04.1999 „Änderung der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln“ (Amtsblatt 1999, Nr. 136),
- Bekanntmachung des Erzbischöflichen Generalvikariates vom 20.05.1999 „Neuwahl der Laienmitglieder und Ersatzmitglieder des Kirchensteuerrates (mit Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln in der ab 1.1.1999 geltenden Fassung mit allen seit der letzten Wahl vorgenommenen Änderungen)“, (Amtsblatt 1999, Nr. 145),
- Erlass vom 10.06.1999 „Änderung der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln“ (Amtsblatt 1999, Nr. 171) und
- Erlass vom 01.06.2004 „Neufassung der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln“ (Amtsblatt 2004, Nr. 175)

wird durch die nachfolgend veröffentlichte Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln (Wahlordnung Kirchensteuerrat 2009) abgelöst².

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt zum 01.05.2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln vom 27.09.1969 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1969, Nr. 301) mit den vorgenannten Änderungen, die Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln vom 27.09.1969 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1969, Nr.302) und die Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln vom 29.09.1979 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1979, Nr.316) mit den jeweils vorgenannten Änderungen außer Kraft.

Köln, den 3. März 2009

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

¹ Vgl. die in derselben Amtsblattausgabe veröffentlichte Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln (Satzung Kirchensteuerrat 2009), Amtsblatt 2009, Nr. 133

² Vgl. die in derselben Amtsblattausgabe veröffentlichte Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln (Wahlordnung Kirchensteuerrat 2009), Amtsblatt 2009, Nr. 133

Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln (Satzung Kirchensteuerrat 2009)

Für die Erzdiözese Köln besteht ein Kirchensteuerrat. Zusammensetzung und Aufgaben regeln die nachstehenden Bestimmungen.

§ 1

Zusammensetzung

- (1) Dem Kirchensteuerrat gehören an:
 1. der Generalvikar oder ein von ihm benannter Stellvertreter als Vorsitzender; im Fall der Sedisvakanz wird der Vorsitzende vom Diözesanadministrator ernannt,
 2. der Leiter der Finanzabteilung des Erzbischöflichen Generalvikariates,
 3. ein vom Diözesanbischof berufener Bediensteter des Erzbischöflichen Generalvikariates, der die Befähigung zum Richteramt haben oder die Voraussetzung für den höheren Verwaltungsdienst im Sinne der staatlichen Vorschriften erfüllen soll,
 4. zwei amtierende Pfarrer der Erzdiözese Köln,
 5. einundzwanzig Laien, die nicht hauptberuflich im Dienst des Erzbistums, einer Kirchengemeinde, eines Gemeinde- oder Kirchengemeindeverbandes oder des Diözesan-Caritasverbandes, stehen,
 6. bis zu fünf vom Diözesanbischof berufene Mitglieder.
- (2) Der Vorsitzende kann Sachverständige als Berater zu den Sitzungen des Kirchensteuerrates hinzuziehen.
- (3) Die Mitglieder gem. Absatz 1 Ziff. 4 werden von den Mitgliedern des Priesterrates gewählt.
- (4) Die Mitglieder gem. Absatz 1 Ziff. 5 werden von den Kirchenvorständen durch Wahlfrauen und Wahlmänner gewählt. Wählbar ist, wer seinen Wohnsitz in der Erzdiözese Köln hat und die nach den geltenden Vorschriften erforderlichen persönlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in einem Kirchenvorstand besitzt.
- (5) Die Mitgliedschaft endet, wenn die Wählbarkeit entfällt oder die Voraussetzungen für die Berufung entfallen. Sie endet ferner, wenn der Rücktritt erklärt wird.
- (6) Wenn ein Gewählter seine Wahl nicht annimmt, tritt nach Maßgabe der Wahlordnung das Ersatzmitglied ein. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus seinem Amt ausscheidet.

§ 2

Wahlordnung

Das Verfahren für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 4 und 5 und § 1 Absatz 6 regelt eine Wahlordnung, die im Amtsblatt des Erzbistums Köln bekannt gemacht wird. Die Wahlordnung hat für die Wahl der Mitglieder gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 4 und 5 und § 1 Absatz 6 die erforderlichen Bestimmungen über die Zahl der Wahlbezirke, deren Einteilung, die Zahl der in den Wahlbezirken zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Durchführung der Wahl zu enthalten.

§ 3

Amtszeit³

- (1) Die Amtszeit der gewählten und berufenen Mitglieder beträgt fünf Jahre und verlängert sich im Einzelfall bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchensteuerrates.
Die Ersatzmitglieder müssen bei jeder Wahl neu gewählt werden.
- (2) Wiederwahl und erneute Berufung sind zulässig.

- (3) Scheiden gewählte oder berufene Mitglieder während ihrer Amtszeit aus, so tritt nach Maßgabe der Wahlordnung das Ersatzmitglied bzw. das neu berufene Mitglied in die Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds ein.

§ 4

Verpflichtung

Die gewählten und berufenen Mitglieder sind zu Beginn ihrer Amtszeit durch den Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und die Wahrung des Steuerheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) zu verpflichten.

§ 5

Aufgaben

Der Kirchensteuerrat hat die folgenden Aufgaben:

1. die Höhe der Kirchensteuer gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchensteuerordnung der Erzdiözese Köln in der jeweils geltenden Fassung unter Berücksichtigung des kirchlichen Finanzbedarfs nach § 2 Kirchensteuerordnung der Erzdiözese Köln in der jeweils geltenden Fassung festzusetzen. Der Finanzbedarf ist durch Vorlage des Etats nachzuweisen,
2. über Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer gem. § 13 Abs. 2 der Kirchensteuerordnung der Erzdiözese Köln in der jeweils geltenden Fassung zu beschließen.

§ 6

Ausschüsse

Der Kirchensteuerrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, insbesondere den Haushalts-, den Finanz-, den Prüfungs- und Erlass-Ausschuss. Dem Erlass-Ausschuss muss das Mitglied gem. § 1 Abs. 1 Ziffer 3 angehören. Der Kirchensteuerrat kann den Erlass-Ausschuss ermächtigen, nach den beschlossenen Richtlinien Entscheidungen über Anträge auf Erlass und Stundung von Kirchensteuer zu treffen und für bestimmte Gruppen von gleichgelagerten Fällen der Verwaltung des Erzbischöflichen Generalvikariates zu überlassen.

Weitere Ausschüsse können bei Bedarf gebildet werden. Zu den Ausschüssen können sachverständige Personen, die nicht dem Kirchensteuerrat angehören, hinzugezogen werden (§1 Abs. 2).

§ 7

Einberufung

- (1) Der Vorsitzende beruft den Kirchensteuerrat zu den Sitzungen ein, so oft es zur ordnungsmäßigen Erledigung der Geschäfte erforderlich ist, oder wenn ein Viertel der Mitglieder dies beantragt, mindestens jedoch einmal im Jahr.
- (2) Zu den Sitzungen sind sämtliche Mitglieder schriftlich unter Angabe der Tagesordnung -spätestens acht Tage vor der Sitzung- einzuladen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Einladung ist der Tag ihrer Absendung. In Eilfällen kann die Einberufungsfrist bis auf drei Tage verkürzt werden.

§ 8

Beschlussfähigkeit

- (1) Der Kirchensteuerrat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er ist stets beschlussfähig, wenn er zum zweiten Male unter Beachtung von § 7 Abs. 2 zur Sitzung mit der gleichen Tagesordnung eingeladen wird und auf diese Folge bei der Einberufung ausdrücklich hingewiesen ist.

- (2) Ist nicht vorschriftsmäßig eingeladen, so kann ein Beschluss nur gefasst werden, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht.
- (3) Ist ein Mitglied nicht ordnungsgemäß eingeladen, so kann es den gefassten Beschlüssen schriftlich mit der Folge widersprechen, dass der Kirchensteuerrat erneut zur Beratung und zur Beschlussfassung einzuberufen ist. Das Widerspruchsrecht entfällt, wenn das betreffende Mitglied an der Sitzung teilgenommen hat. Der Widerspruch muss innerhalb von zwei Wochen nach Absendung des Protokolls (§ 9 Abs. 3) beim Vorsitzenden eingegangen sein.

§ 9 Beschlussfassung

- (1) Die Beschlüsse werden mit Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder des Kirchensteuerrates gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (2) Der Vorsitzende legt die ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse nach § 5 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 dem Diözesanbischof zur Unterzeichnung vor. Soweit erforderlich, legt der Diözesanbischof die Beschlüsse den nach dem Kirchensteuergesetz NRW und der Kirchensteuergesetzdurchführungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung zuständigen Organen zur Anerkennung vor⁴ und macht sie gemäß der Verordnung über die Erhebung von Kirchensteuern in der Erzdiözese Köln (Kirchensteuerordnung) in der jeweils geltenden Fassung nach erfolgter staatlicher Anerkennung im Amtsblatt des Erzbistums Köln bekannt⁵.
- (3) Die Abstimmung erfolgt offen, wenn nicht wenigstens drei Mitglieder eine geheime Abstimmung beantragen.
- (4) Ein Mitglied kann bei persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen, wenn es befangen ist. Für die Bestimmung der Befangenheitsgründe finden die Vorschriften der Abgabenordnung über die Ausschließung und Ablehnung von Amtsträgern und anderen Personen (§§ 82-84 AO) sinngemäß Anwendung.
- (5) Wenn feststeht, dass die Mitwirkung eines befangenen Mitglieds für das Abstimmungsverfahren entscheidend war, so hat dies die Ungültigkeit des Beschlusses zur Folge.
- (6) Ob Befangenheit vorliegt oder vorgelegen hat, entscheidet der Kirchensteuerrat ohne Mitwirkung des Betroffenen.
- (7) Hat bei der Beschlussfassung ein Mitglied mitgewirkt, bei dem nachträglich festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht vorgelegen haben oder entfallen sind, wird die Gültigkeit der unter seiner Mitwirkung zustande gekommenen Beschlüsse nicht berührt.

§ 10 Sitzungsniederschrift

- (1) Über die Sitzungen des Kirchensteuerrates ist ein Protokoll zu fertigen, das Tag und Ort der Sitzung, die Namen der erschienenen Mitglieder, sowie den Gegenstand der Beratungen und die gefassten Beschlüsse wiedergibt.

- (2) Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und zwei Mitgliedern zu unterschreiben.
- (3) Der Wortlaut des Protokolls wird den Mitgliedern zugesandt. Das Protokoll ist zu Beginn der nächsten Sitzung des Kirchensteuerrates unbeschadet der Wirksamkeit der gefassten Beschlüsse zu genehmigen.

§ 11 Sedisvakanz

An die Stelle des Diözesanbischofs tritt im Falle der Sedisvakanz der Diözesanadministrator.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung Kirchensteuerrat 2009 tritt zum 01.05.2009 in Kraft.

Köln, den 3. April 2009

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

³ Die erste Amtszeit der gewählten und berufenen Mitglieder des Kirchensteuerrates begann am 01. Januar 1970.

⁴ Vgl. §§ 16 und 17 Kirchensteuergesetz NRW und § 8 Kirchensteuergesetzdurchführungsverordnung NRW

⁵ Vgl. § 16 Kirchensteuerordnung der Erzdiözese Köln

Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln (Wahlordnung Kirchensteuerrat 2009)

§ 1

Die Vorbereitung der Wahlen zum Kirchensteuerrat obliegt dem Erzbischöflichen Generalvikariat. Dieses gibt rechtzeitig vor den Wahlen die für deren Durchführung notwendigen Erläuterungen oder Richtlinien heraus⁶.

§ 2

Die Wahl der geistlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 4 der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln erfolgt auf einer ordentlich oder eigens für diesen Zweck einberufenen Sitzung des Priesterrates. Für die Ankündigung der Wahl gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung des Priesterrates.

§ 3

Die Wahl der Laien-Mitglieder und Ersatzmitglieder gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 5 erfolgt in geheimer, nicht öffentlicher Abstimmung, und zwar in der Weise, dass Wahlfrauen und Wahlmänner der Wahlbezirke (Wahlberechtigte) auf einem vorbereiteten Wahlzettel die Kandidatin / den Kandidaten wählen, die/der als Mitglied des Kirchensteuerrates gewählt werden soll.

§ 4

Gewählt ist die Kandidatin/der Kandidat, die/der im ersten Wahlgang die meisten gültigen Stimmen erhält. Ergibt sich im ersten Wahlgang keine Mehrheit, ist im zweiten Wahlgang zwischen den Kandidatinnen/Kandidaten mit der höchsten erreichten Stimmenzahl zu wählen. Bei Stimmengleichheit entscheidet dann das Los. Anschließend ist in gleicher Weise das Ersatzmitglied zu wählen.

§ 5

Über die Wahl ist ein Protokoll zu fertigen, das Tag und Ort der Sitzung, die Namen der erschienenen Wahlberechtigten sowie das Wahlergebnis mit Angabe aller Stimmzahlen und der etwaigen Losentscheidung enthält. Sofern die gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder die Annahme der Wahl während der Sitzung mündlich erklären, ist diese Erklärung ebenfalls zu protokollieren.

§ 6

Soweit die Annahme der Wahl nicht nach § 5 der Wahlordnung erklärt ist, sind die Gewählten schriftlich aufzufordern, binnen zwei Wochen nach Zugang der Aufforderung schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Erfolgt diese Erklärung nicht fristgemäß, so findet § 1 Abs. 6 der Satzung des Kirchensteyerrats entsprechende Anwendung.

Geben sowohl das gewählte Mitglied als auch das gewählte Ersatzmitglied keine fristgemäße Annahmeerklärung ab, so ist eine Neuwahl vorzunehmen.

Innerhalb der Amtszeit ist eine Neuwahl vorzunehmen, wenn nach Annahme der Wahl ein Mitglied und dessen Ersatzmitglied oder ein geistliches Mitglied als amtierender Pfarrer ausgeschieden ist.

§ 7

Für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 5 der Satzung des Kirchensteyerrats der Erzdiözese Köln bestehen in der Erzdiözese Köln 21 Wahlbezirke, die den folgenden Dekanaten entsprechen:

1. Bornheim, Meckenheim/Rheinbach
2. Euskirchen
3. Bedburg/Bergheim, Kerpen, Erftstadt
4. Pulheim, Frechen, Hürth, Wesseling, Brühl
5. Bonn-Mitte/Süd, Bonn-Nord, Bonn-Bad-Godesberg
Bonn-Beuel
6. Neuss/Kaarst
7. Grevenbroich/Dormagen
8. Köln-Mitte, Köln-Deutz
9. Köln-Rodenkirchen, Köln-Lindenthal
10. Köln-Ehrenfeld, Köln-Nippes, Köln-Worringen
11. Köln-Dünnwald, Köln-Mülheim, Köln-Porz
12. Gummersbach/Waldbröl, Wipperfürth
13. Altenberg, Bergisch Gladbach, Overath
14. Eitorf/Hennef, Königswinter, Wissen
15. Neunkirchen, Siegburg/Sankt Augustin, Troisdorf
16. Leverkusen, Solingen
17. Wuppertal, Remscheid
18. Hilden, Langenfeld/Monheim
19. Mettmann, Ratingen
20. Düsseldorf-Mitte/Heerdt, Düsseldorf-Nord
Düsseldorf-Ost
21. Düsseldorf-Süd, Düsseldorf-Benrath

§ 8

Für jeden Wahlbezirk bildet der dienstälteste Dechant oder ein im Einvernehmen mit den übrigen Dechanten des Wahlbezirks ernannter Dechant einen Bezirkswahlausschuss.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

§ 9

Die Bezirkswahlausschüsse sind verantwortlich für die Wahl der Wahlberechtigten durch die Kirchenvorstände, und zwar entsprechend den nach § 1 der Wahlordnung zu gebenden Erläuterungen oder Richtlinien⁷.

§ 10

Innerhalb der einzelnen Wahlbezirke wählt jeder Kirchenvorstand für die Wahl zum Kirchensteyerrat aus seinen gewählten Mitgliedern eine/n Wahlberechtigten und eine/n Ersatzwahlberechtigte/n. Die Namen der Gewählten sind sofort nach der Wahl dem Bezirkswahlausschuss bekanntzugeben.

§ 11

Jeder Kirchenvorstand hat das Recht, eine/n Kandidatin/en für die Wahl zum Mitglied des Kirchensteyerrats vorzuschlagen. Die Kandidatinnen/Kandidaten, die nicht hauptberuflich im Dienst des Erzbistums, einer Kirchengemeinde, eines Gemeinde- oder Kirchengemeindeverbandes oder des Diözesan-Caritasverbandes stehen dürfen, brauchen nicht dem Kirchenvorstand anzugehören. Sie müssen aber ihren Wohnsitz in der Erzdiözese Köln haben und die nach den geltenden Vorschriften erforderlichen persönlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in einem Kirchenvorstand besitzen.

Der Wahlvorschlag ist zusammen mit der Bekanntgabe der/des Wahlberechtigten und der/des Ersatzwahlberechtigten nach § 10 der Wahlordnung dem Bezirkswahlausschuss zuzuleiten.

§ 12

In jedem Wahlbezirk werden durch die Wahlberechtigten ein Mitglied und ein Ersatzmitglied für den Kirchensteyerrat gewählt.

Die Bezirkswahlausschüsse bestimmen entsprechend den Richtlinien⁸ Ort und Zeit für die unter ihrer Leitung vorzunehmende Wahl. Sie laden die Wahlberechtigten und Kandidaten unter Mitteilung der eingegangenen Wahlvorschläge schriftlich mindestens 2 Wochen vorher zu der Wahl ein. Im Falle der Verhinderung des Wahlberechtigten hat dieser die/den Ersatzwahlberechtigte/n und den Bezirkswahlausschuss unverzüglich hiervon zu unterrichten. Die/der Ersatzwahlberechtigte nimmt dann an Stelle des/der Wahlberechtigten an der Wahl teil.

§ 13

Unmittelbar vor dem Wahlgang sind die Kandidatinnen und Kandidaten – nach Möglichkeit persönlich – den Wahlberechtigten vorzustellen.

Die Wahlberechtigten wählen die Mitglieder und Ersatzmitglieder gemäß den §§ 3 und 4 der Wahlordnung aus dem Kreis der für den Wahlbezirk vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten.

§ 14

Für das weitere Verfahren finden die §§ 5 und 6 der Wahlordnung entsprechende Anwendung.

§ 15

Das Erzbischöfliche Generalvikariat stellt nach Prüfung der Wahl Niederschriften über die Wahl im Priesterrat (§§ 2 ff.) und in den Wahlbezirken (§§ 7 ff.) das Gesamtergebnis der Wahl fest. Dieses ist im Amtsblatt des Erzbistums Köln zu veröffentlichen.

§ 16

Über Streitigkeiten, die sich aus der Wahl ergeben, entscheidet von Amts wegen oder auf Antrag der Bezirkswahlausschuss. Der Antrag muss spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung gemäß § 15 der Wahlordnung beim Bezirkswahlausschuss eingegangen sein. Gegen die Entscheidung ist binnen zwei Wochen nach Zugang der Entscheidung die Beschwerde an das Erzbischöfliche Generalvikariat zulässig. Dieses entscheidet endgültig.

§ 17

Die Wahlordnung Kirchensteuerrat 2009 tritt zum 01.05.2009 in Kraft.

Köln, den 3. April 2009

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

⁶ Vgl. die in derselben Amtsblattaussage veröffentlichten Richtlinien zur Durchführung der Wahl der Laien- und Ersatzmitglieder des Kirchensteuerrates für die Amtsperiode 2010 – 2014 (Durchführungsrichtlinien Kirchensteuerratswahl 2009), Amtsblatt 2009, Nr. 137

⁷ Vgl. Durchführungsrichtlinien Kirchensteuerratswahl 2009, Amtsblatt 2009, Nr. 137

⁸ Vgl. Durchführungsrichtlinien Kirchensteuerratswahl 2009, Amtsblatt 2009, Nr. 137

Nr. 134 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I. Der Vermittlungsausschuss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat am 19. Februar 2009 den folgenden Spruch gefällt, der gemäß § 15 Absatz 5 Sätze 8 bis 10 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. in der Fassung vom 17.10.2007 an die Stelle eines Beschlusses der Bundeskommission tritt:

1. Die Anlage 18 zu den AVR tritt mit Wirkung vom 31. Oktober 2009 außer Kraft.
2. § 2 Abs. 2 S. 2 des Allgemeinen Teils der AVR entfällt zum 31. Oktober 2009.
3. § 2a Abs. 21 des Allgemeinen Teils der AVR entfällt zum 31. Oktober 2009.
4. Der Musterdienstvertrag zu Anlage 18 zu den AVR in Anhang D zu den AVR entfällt zum 31. Oktober 2009.

II. Diesen Spruch setze ich für das Erzbistum Köln in Kraft.

Köln, den 13. Mai 2009

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 135 Rahmenordnung der Ehe- und Familienpastoral im Erzbistum Köln

1. Theologische Grundlagen zum Verständnis von Ehe und Familie

Ehe und Familie können als kirchliche und gesellschaftliche Keimzelle, erste Lernorte für Glaube, Liebe, Vertrauen, Geborgenheit, Achtung und Gerechtigkeit sein. Hier kann sich der/die Einzelne als Person verstehen lernen, seine Geschlechtsidentität als Mann und Frau entwickeln und sich in einer Generationen verbindenden Solidargemeinschaft erfahren, die Würde, Stabilität und Sicherheit schenkt.

Ehe- und Familienpastoral begleitet Paare am Anfang ihrer Beziehung ebenso wie Familien und Kinderlose, richtet sich auch an Alleinerziehende und nimmt Ehepaare in schwierigen Phasen ihrer Paarbeziehung und in Trennungssituationen in den Blick.

Theologisch betrachtet, kann Ehe und Familie als eine Art „Hauskirche“ (LG 11) bezeichnet werden, die auf ihre Weise

die kleinste Einheit kirchlichen Lebens bildet. Menschen in Ehe und Familie übernehmen in Kirche und Gesellschaft hinein und in generationsübergreifender Fürsorge Verantwortung wahr und sind gerade in den Gemeinden und Seelsorgebereichen in ihrer spezifischen Lebensform, Besonderheit und Milieuzugehörigkeit und ihrem Sendungsauftrag wertzuschätzen, als Subjekte der Familienpastoral zum Engagement einzuladen und zu fördern.

2. Die diözesane Struktur der Ehe- und Familienpastoral im Erzbistum Köln

Arbeitsfelder und -weise der Ehe- und Familienpastoral auf Diözesanebene und der Ebene der Kreis- und Stadtdekanate

Aufgabe der Familienpastoral ist es „mittels der verschiedenen pastoralen Hilfen, durch die Verkündigung des Wortes Gottes, durch die Feier der Liturgie und durch anderen geistlichen Beistand, die Berufung der Gatten in ihrem Ehe- und Familienleben zu fördern, sie menschlich und geduldig in Schwierigkeiten zu stützen und sie in der Liebe zu stärken, damit Familien von großer Ausstrahlungskraft entstehen“ (GS 52). Leben Mütter oder Väter aufgrund einer Trennung oder aufgrund des Todes des Partners/der Partnerin mit ihren Kindern (überwiegend) alleine, so ist es auch hier Aufgabe der Familienseelsorge zur Stärkung des Vater- und Mutterseins und zum Gelingen eines guten Familienlebens beizutragen. Dieser pastoralen Wirklichkeit entsprechend umfasst die Ehe- und Familienpastoral bistumsseitig die Ehepastoral, die Familienpastoral, die Alleinerziehenden-Seelsorge und die Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Durch Kontakt zu und Kooperation mit überdiözesanen Partner/innen (AKF, Fachbereiche Familienpastoral anderer Bistümer, Fachstelle Familienpastoral und Alleinerziehenepastoral der DBK, KBK, BKB.) nimmt das Referat Ehe- und Familienpastoral und -beratung weitere ehe- und familienrelevante Entwicklungen wahr und trägt Sorge für ihre konzeptionelle Vernetzung. Bewertung und Umsetzung werden durch die verschiedenen Ehe und Familie bezogenen Fachdienste entsprechend ihrem Auftrag nach den spezifischen konzeptionellen und praktischen Anforderungen der jeweiligen Handlungskontexte vorgenommen und aufeinander abgestimmt.

Die Aufgabenstellung und strukturelle Vernetzung der Ehe und Familien bezogenen Dienste im Erzbistum Köln.

Das auf Ehe und Familien bezogene Engagement im Erzbistum Köln und insbesondere die vernetzte Kooperation der verschiedenen ehe- und familienbezogenen Dienste richtet sich entsprechend den kirchlichen Grundaufträgen Diakonia, Martyria und Leiturgia auf die gesamte Spanne familialen Lebens und wendet sich insbesondere an den einzelnen Menschen als Person, der in den unterschiedlichsten sozialen Kontexten und Situationen der Adressat der kirchlichen Botschaft von Ehe und Familie ist.

Ehe- und familienpastorales Engagement umfasst auf diözesaner Ebene die Koordination und Vernetzung der verschiedenen Ehe und Familien bezogenen Dienste. Unter der Federführung des Referates Ehe- und Familienpastoral in der Abteilung Erwachsenenseelsorge der Hauptabteilung Seelsorge umfasst eine „Diözesanarbeitsgemeinschaft Ehe und Familie“ seit ihrer Einberufung am 22.2.2006 Vertreter/innen der HA Seelsorge (der Referate Bildungskonzeption, Ehe- und Familienpastoral, Jugendbildung und Frauen- und Männerseelsorge), HA Seelsorgebereiche und der HA Schule/Hochschule des EGV und der Familienbildung, des Familienbundes, des Diözesanrates, des Diözesan-Caritasverbandes und der AG Katholische Verbände im Erzbistum.

Zur konzeptionellen Vernetzung anstehender diözesaner Bedarfe und Aufträge im Arbeitsfeld „Ehe und Familie“, wird dieses Gremium der Abstimmung und Information ergänzt durch die ebenfalls vom Referat Ehe- und Familienpastoral einberufenen Arbeitsgemeinschaften „Ehepastoral“ und „Familienpastoral“ mit Vertreter/innen der HA Seelsorge, HA Seelsorgebereiche des EGV und des Diözesan Caritasverbandes. Diese Gremien der operativen Abstimmung und Vernetzung werden ergänzt durch direkte Fachgespräche entsprechend der über den Dienstweg abgestimmten Themenbereiche. Herauszuheben sind hier etwa Arbeitsgruppentreffen zum „Orientierungsrahmen Ehevorbereitung“, zu den „Kommunikationskursen“, zur „Taufpastoral“ und „Erstkommunionvorbereitung“ mit hauptamtlichen pastoralen MitarbeiterInnen und zur „Natürlichen Familienplanung/ Natürlichen Empfängnisregelung“, „mfm“, und „EPL/KEK“ mit nebenamtlichen Mitarbeitern/innen.

2.1 Ehepastoral

2.1.1 Ehepastoral im Referat Ehe- und Familienpastoral

Aufgabe der Ehepastoral des diözesanen Referates für Ehe- und Familienpastoral ist die Federführung und konzeptionelle Entwicklung und Qualitätssicherung ihrer Angebotsfelder und entsprechend ihrer Handlungsebene die Knüpfung und Steuerung des bereits im Ehe-Pastoral-Konzept (Erzbistum Köln 2002) beschriebenen „Netzwerkes Ehepastoral“:

- Die Einberufung und Leitung der das Netzwerk zusammen führenden Arbeitsgruppen zum Themenkomplex „Ehe, Partnerschaft, Familienplanung, Elternbeziehung...“ in den o.g. Arbeitsgemeinschaften „DiAG Ehe und Familie“, „AG Ehepastoral“, „Kommunikationskurse“, „Natürliche Familienplanung“, „Liebe natürlich“, „EPL-KEK“.
- die fortgesetzte intensive Kommunikation mit allen zu beteiligenden kirchlichen ehe- und familienbezogenen Diensten auf Diözesanebene und insbesondere in Bezug auf die Leiterkonferenz der Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen und die zuständigen Referenten/innen der HA Seelsorgebereiche, des Referates Bildungskonzeption und der Bildungseinrichtungen der Familienbildung.
- die fortgesetzte Information aller am Netzwerk beteiligten Personen und Strukturen
- und die Konzeption, Planung, Organisation und Durchführung der Angebotsfelder der Ehepastoral auf Diözesanebene: Bezogen auf das genannte Ehe-Pastoral-Konzept des Erzbistums Köln sind dies die ausgewiesenen Arbeitsfelder der Ehevorbereitung (s. ebd. S 24f), der Ehebegleitung (s. ebd. S 44f) und der Ehespiritualität (s. ebd. S 52f); insbesondere im Blick auf die lebensphasen- und milieuspezifische Entwicklung der Vorbereitung und Begleitung des Ehesakramentes, die konzeptionell und über Maßnahmen der Mitarbeiter/innenqualifizierung und -fortbildung mit den genannten weiteren kirchlichen Kooperationspartner/innen voran getrieben wird.

Die konkreten Arbeitsebenen bzw. Bezugsgruppen:

- Entwicklung, konzeptionelle Begleitung und Überprüfung von weiteren ehevorbereitenden und -begleitenden Angeboten, insbesondere in Kooperation mit Mitarbeiter/innen des Referates Bildungskonzeption und Erwachsenen- und Familienbildung:
 - Inhaltliche Umsetzung des „Orientierungsrahmen Ehevorbereitung“

- Qualifizierung und Weiterbildung von Referent/innen und Referenten
- Angebotserweiterung und -diversifizierung (Wochenend-Veranstaltungen, ehespirituelle Ehevorbereitung, Trauwerkstätten...)
- Entwicklung, konzeptionelle Begleitung und Überprüfung von weiteren ehevorbereitenden und -begleitenden Angeboten, insbesondere in Kooperation mit Mitarbeiter/innen des Referates Bildungskonzeption und Erwachsenen- und Familienbildung
 - Angebotsentwicklung der Kommunikationskursangebote nach einheitlichem und qualifiziertem Standard
 - Angebotserweiterung und -diversifizierung der ehebegleitenden Kursangebote der Ehespiritualität, Eheexerzitien und Besinnungstage für Paare, für Ehepaare im Alter, für getrennte, geschiedene, verwitwete Partner, zur Natürlichen Familienplanung, Empfängnisregelung, zum Thema unerfüllter Kinderwunsch...
- Organisation von und Beteiligung an Aktivitäten und Initiativen auf Erzbistumsebene:
 - Angebote zum Valentinstag
 - Angebote auf Hochzeitsmessen
 - Ehejubiläums-Veranstaltungen
 - Familiensonntag
- Aus- und Fortbildung der pastoralen Dienste im Themenbereich Ehepastoral
 - Pastoralkurs-Mitarbeit im Rahmen der Priester-, Diakonen- und PR- und GR-Ausbildung
 - Fachtagungen
- Sicherung der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Feld der Ehepastoral im Erzbistum Köln (der Referentinnen und Referenten der Referate Bildungskonzeption und esperanza, der Schul- und Hochschulpastoral, der Einrichtungen der Erwachsenen- und Familienbildung, des Offizialates sowie Vertreter/innen familienrelevanter Verbände und des Diözesanrates u.a.) insbesondere in den o.g. Arbeitsgruppen: DiAG Ehe und Familie, AG Ehepastoral, AG Kommunikationskurse...
- Zusammenarbeit mit Träger/innen von Familienpastoral in anderen Bistümern bzw. der DBK (Zuarbeiten kath. Büros/DBK etc.)

2.1.2 Ehepastoral in den Kreis- und Stadtdekanaten

Aufgabe der Referent/innen für Ehepastoral der Kreis- und Stadtdekanate ist unter Berücksichtigung bestehender Kooperationen die Knüpfung und Steuerung des oben bereits zitierten Ehepastoral-Konzepts (Erzbistum Köln 2002) und des „Netzwerkes Ehepastoral“ auf regionaler Handlungsebene:

- die Einberufung und Leitung einer das Netzwerk und den Themenbereich „Ehe und Familie“ zusammen führenden Arbeitsgruppe
- die fortgesetzte intensive Kommunikation mit allen zu beteiligenden kirchlichen ehe- und familienbezogenen Diensten der jeweiligen Region und insbesondere mit der zugeordneten Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
- die fortgesetzte Information aller am Netzwerk beteiligten Personen und Strukturen
- und die Durchführung und Organisation genuin pastoraler Angebote auf ihrer Handlungsebene.

Bezogen auf das genannte Ehepastoral-Konzept des Erzbistums Köln mit den ausgewiesenen Arbeitsfeldern Ehevorbereitung (s. ebd. S 24f), Ehebegleitung (s. ebd. S 44f), Ehespiritualität (s. ebd. S 52f) und Eheberatung (s. ebd. S 58f), obliegen den Referent/innen und Referenten für Ehepastoral

der Kreis- und Stadtdekanate diese genuin pastoralen inhaltlichen Felder; insbesondere im Blick auf die alters- und milieuspezifische Entwicklung der Vorbereitung und Begleitung des Ehesakramentes, die sie federführend in enger Abstimmung mit den zugeordneten Eheberatungsstellen, den Bildungseinrichtungen und ggf. weiteren kirchlichen Kooperationspartner/innen vorantreiben.

Zu den Angebotsfeldern, konkreten Arbeitsebenen bzw. Bezugsgruppen gehören:

- Entwicklung, konzeptionelle Begleitung und Ausweitung der Ehevorbereitungsangebote im jeweiligen Kreis- und Stadtdekanat mit den Kooperationspartner/innen vor Ort, insbesondere in Kooperation mit den Einrichtungen der Erwachsenen- und Familienbildung:
 - Inhaltliche Umsetzung des „Orientierungsrahmens Ehevorbereitung“
 - Gewinnung und Kontaktpflege von Referentinnen und Referenten der Ehevorbereitung; Vermittlung von Qualifizierungsangeboten
 - Angebotserweiterung und -diversifizierung (z. B. Wochenend-Veranstaltungen, ehspiritueller Ehevorbereitung, Trauwerkstätten)
- Entwicklung, konzeptionelle Begleitung und Ausweitung von weiteren ehvorbereitenden und -begleitenden Angeboten
 - Vernetzung der und Hinweis auf die im Erzbistum Köln angebotenen Kommunikationskursangebote
 - Angebotserweiterung und -diversifizierung der ehbegleitenden Kursangebote der Ehespiritualität, Eheexerzitien, der Besinnungstage für Paare, für Ehepaare im Alter, für Paare nach/in Trennung/Scheidung und Tod eines Partners, Angebote zu den Themen Natürlichen Familienplanung, Empfängnisregelung, (unerfüllter) Kinderwunsch...
- Organisation von und Beteiligung an Aktivitäten und Initiativen auf Erzbistumsebene:
 - Angebote zum Valentinstag
 - Angebote auf Hochzeitsmessen
 - Ehejubiläums-Veranstaltungen
 - Familiensonntag;
- Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Feld der Ehepastoral in den Kreis- und Stadtdekanaten (Referent/innen für Gemeindepastoral, der Einrichtungen der Erwachsenen und -Familienbildung, der Mitarbeiter/innen der Beratungsstellen...), ggf. Leitung einer den Themenkomplex Ehe und Familie auf ihrer Handlungsebene zusammenführenden Arbeitsgruppe und Mitarbeit in diözesanen Arbeitsgemeinschaften wie der AG Ehepastoral, AG Kommunikationskurse...

Die beschriebenen ehpastoralen Angebote werden ergänzt um das breite Angebotsspektrum der Ehe-, Familien- und Lebensberatung, der Erwachsenen- und Familienbildung, des Offizialates sowie der Familienpastoral.

2.2 Familienpastoral

2.2.1 Familienpastoral im Referat Ehe- und Familienpastoral

Familienpastoral nimmt die Bedürfnisse und Lebenssituationen von Menschen wahr und sucht zu erfassen und zu unterstützen, wie das Wort und der Auftrag Gottes beim Einzelnen und der familialen Gemeinschaft erfahrbar und Wirklichkeit werden kann. Auftrag der Familienpastoral ist es, Menschen in Familien zu unterstützen, ihr Leben und die Welt im Vertrauen auf das befreiende Handeln Gottes eigenständig

zu gestalten und Sinnstiftung anzuregen. Als „besondere und spezifische Form der Gesamtpastoral“ (FC 69) versteht sich Familienpastoral in zweierlei Richtungen: sowohl als pastoraler Dienst an als auch als pastoraler Dienst der Familien selber (FC 72). Grundsatz jeglicher Familienpastoral ist deshalb, dass kirchlich-christliches Handeln in familialen Zusammenhängen immer mit den Menschen geschieht und dem Grundsatz der Subsidiarität folgt: wo dies möglich ist, bleibt der/die Einzelne bzw. die einzeln betroffene (familiale) Gruppierung Subjekt des Handelns. Lebensphasenorientierung und -begleitung sowie Sozial- und Lebensraumorientierung sind zusätzliche Grundcharakteristika familienpastoralen Handelns. Im Vertrauen darauf, dass Gott immer schon bei den Menschen ist, versucht Familienpastoral daher, in enger Anbindung an die Menschen vor Ort Bedürfnisse und Möglichkeiten wahrzunehmen und in Entwicklung von Projekten und Konzepten gemeinsam mit den Menschen Antworten auf Lebensfragen aus allen Lebensbereichen zu finden. Neben dem konkreten Menschen vor Ort sind qua ihres Auftrags regional Verantwortliche mit ihren Kompetenzen und Arbeitsstrukturen unerlässliche Kooperationspartner.

Insofern die vor Ort entwickelten Projekte und Konzepte überregionale Bedeutung haben (können), sorgt das Referat Ehe und Familie im Fachbereich Familienpastoral für eine weitere Verbreitung und ggf. Implementierung der Konzepte und Projekte (Multiplikatorenfunktion) in weiteren (ggf. auch allen) Regionen des Erzbistums.

Konkret hat der Arbeitsbereich „Familienpastoral/Familien-seelsorge“ fünf Arbeitsebenen bzw. Bezugsgruppen:

- Entwicklung von Projekten und Modellen zur Stützung der Familienseelsorge in den Seelsorgebereichen (Taufkatechese, religiöse Erziehung, Familienkreise, Familienliturgie, Eucharistiekatechese u.a.). Direkte Kooperationspartnerin ist hier die HA Seelsorgebereiche, deren regionalen Referenten/innen es zukommt,
 - Entwicklungen und Bedürfnisse vor Ort wahrzunehmen, zu kommunizieren und zusammen mit der HA-S als Fachabteilung und mit Betroffenen Projekte zu entwickeln
 - unterstützende Modelle und Konzepte der FP vor Ort zu kommunizieren, zu vernetzen und zu organisieren

Die Schulung und Begleitung der Referent/innen und Referenten in der Gemeindepastoral ist, da fachliche und strukturelle Fragen und Grundlagen hier zusammenspielen, kooperativ zwischen den Hauptabteilungen Seelsorgebereiche und Seelsorge (Ref. Ehe- und Familienpastoral) zu gewährleisten.

- Organisation von und Beteiligung an Aktivitäten und Initiativen auf Erzbistumsebene:
 - Familienwallfahrt
 - Familienchorwoche
 - Familienexerzitien und familienspirituelle Angebote
 - mfm-Fachkoordination; Organisation ‚teenstar-Ausbildung‘
 - Angebote für Mütter und Väter nach Trennung oder dem Tod eines Partners auf Diözesanebene (s.u. 2.2.3 Alleinerziehendenpastoral)
 - Woche für das Leben
 - Familiensonntag
 - Div. Projekte (www.familie-vor-ort.de)
- Aus- und Fortbildung der pastoralen Dienste im Themenbereich Familienpastoral
 - 2-Jahres-Kurs-Familienpastoral/Familienbildung
 - Pastoraltage
 - Fachtagungen

- Sicherung der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Feld der Familienpastoral im Erzbistum Köln (der Referentinnen und Referenten der Kindergarten- und Familienpastoral, der Gemeindepastoral, des Referates Bildungskonzeption, der Einrichtungen der Erwachsenen- und Familienbildung sowie Vertreter/innen familienrelevanter Verbände und des Diözesanrates u.a.), insbesondere in den o.g. Arbeitsgruppen: DiAG Ehe und Familie, AG Familienpastoral...
- Zusammenarbeit mit Trägern von Familienpastoral in anderen Bistümern bzw. der DBK (Zuarbeiten kath. Büros/DBK etc.)

2.2.2 Familienpastoral in den Stadt- und Kreisdekanaten

Gesellschaftliche, wirtschaftliche wie ökologische Rahmenbedingungen bedeuten mit Blick auf den Weltgestaltungsauftrag und die Sinnsuche für Familien eine große Herausforderung. Da „das Wohl der Person sowie der menschlichen und christlichen Gesellschaft zuinnerst mit einem Wohlergehen der Ehe- und Familiengemeinschaft verbunden“ (GS 47) ist, ergeben sich für die Familienpastoral folgende Aufgaben:

Familienpastoral soll dafür Sorge tragen, dass Menschen, die Familie leben

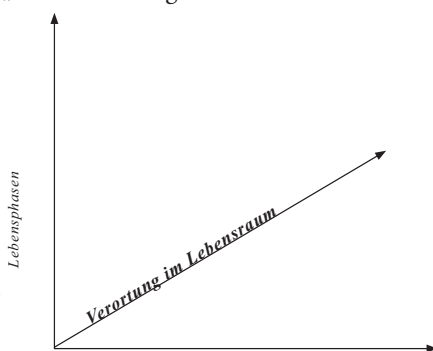
- Orte zur Verfügung stehen, an denen sie sich in der Gemeinschaft der Gläubigen treffen und sich ihres Glaubens und Lebens vergewissern können
- Orte angeboten werden, an denen sie ihren Glauben leben und feiern können,
- Anlässe und Impulse gegeben werden, die ihnen, die aus verschiedenen Gründen diesem „Gott mit uns“ fern stehen oder entfremdet sind, neue Erfahrungen und Begegnungen mit der Botschaft des Evangeliums ermöglichen und
- Kontakte vermittelt bzw. Angebote entwickelt werden, durch die sie in verschiedenen (Not-) Situationen Hilfe und Unterstützung finden können.

Familienpastoral in den Kreis- und Stadtdekanaten und vor Ort in den Seelsorgebereichen entwickelt sich aus dem Zusammenspiel der Faktoren:

Grundvollzüge der Kirche, Lebensphasenorientierung und Verortung im konkreten Lebensraum.

Je nach Bedürfnissen bzw. Bedingungen im Lebensraum muss ein an den drei genannten Faktoren ausgerichtetes familienpastorales Engagement und Konzept im Zusammenspiel der verantwortlichen Referent/inn/en für Ehepastoral, Kindergarten- und Familienpastoral, Gemeindepastoral, der Familien- und Jugendhilfe mit den pastoralen und weiteren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen vor Ort in den Seelsorgebereichen entwickelt werden.

Aktuelle Herausforderungen des kooperativen familienpastoralen Engagements bilden die „Familienzentren“ und die „Offene Ganztagschule“.



Grundvollzüge von Kirche

2.2.3 Alleinerziehendenpastoral im Referat Ehe- und Familienpastoral

Da es Auftrag der Familienpastoral ist, Menschen in Familien zu unterstützen, richtet sich das Engagement der Familienpastoral auch auf das gesamte Spektrum familialen und intergenerationellen Zusammenlebens (Alleinerziehende, Pflegefamilien) und auf unterschiedliche Formen von Familie im Sinne einer „auf Dauer angelegte(n) Lebens-, Verantwortungs- und Wirtschaftsgemeinschaft“. Dabei fördert der Arbeitsbereich Alleinerziehendenpastoral die Integration von allein erziehenden Frauen, Männern und ihren Kindern durch familienpastorale Angebote. Werden vor Ort für Mütter und Väter nach Trennung oder dem Tod des Partners / der Partnerin eigene Angebote entwickelt, können diese Aktivitäten durch die Bistumsebene – z. B. durch Beratung, Konzeptentwicklung und Supervision – unterstützt werden. Veranstaltungen speziell für Alleinerziehende, die deren besondere Lebenssituation aufgreifen, werden vom Bereich Alleinerziehendenpastoral diözesanweit angeboten. So kann die von einigen Betroffenen gewünschte Anonymität gewahrt werden und eine Differenzierung je nach Lebenssituation – z. B. Tod des Partners / der Partnerin, Ablösung von erwachsen werdenden Kindern – stattfinden.

Zum Angebotsbereich der Alleinerziehendenpastoral gehören:

- Diözesane Veranstaltungen für Alleinerziehende als Bildungswochenenden und Bildungswochen zur Unterstützung von Müttern und Vätern, die ihre Erziehungsverantwortung unter den besonderen Bedingungen einer Trennung oder des Todes des Partner/der Partnerin tragen (mit begleitender Kinderbetreuung)
- Unterstützung der Arbeit vor Ort durch zwei Fachtagungen für an der Alleinerziehendenpastoral Interessierte jährlich und durch das Angebot von Gruppen- und Einzelsupervision
- Information der in der Alleinerziehendenpastoral Tätigen durch Rundschreiben
- Vertretung der Interessen Alleinerziehender in Gremien und Gruppierungen auf regionaler, Diözesan- und Bundesebene
- Vernetzung der Alleinerziehendenpastoral mit den weiteren Akteuren im Feld der Alleinerziehendenpastoral (der Einrichtungen der Erwachsenen- und Familienbildung, des Familienferienwerkes) und den Angeboten der Ehe- und Familienpastoral im Erzbistum Köln

2.3 Ehe-, Familien- und Lebensberatung

2.3.1 Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Referat Ehe- und Familienpastoral

In ihrem Auftrag und als Teil der Ehe- und Familienpastoral nehmen die Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung die Aufgabe wahr, Menschen zu begleiten, indem sie – wie in der „Grundordnung für die Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Köln“ (2006) beschrieben – das spezifisch katholische Verständnis von Ehe und Familie einladend einbringt: auf dem Weg zu Ehe und Familie, aber ebenso auf dem Weg als Ehe und Familie. Die Beratungsstellen unterstützen Menschen gerade auch in kritischen Lebensphasen und schwierigen Lebensentscheidungen im Sinne der katholischen Ehelehre. Diese Unterstützung ermöglicht Ratsuchenden die Erfahrung, selbst im Scheitern getragen zu sein – von Gott und den Menschen. Daraus können sie Stärkung und Orientierung für ihr Leben gewinnen. Christlicher Glaube will nicht allein eine Antwort auf das Warum des Leidens geben, sondern ist darüber hinaus eine konkrete und spezifische Praxis, um im Namen des mit-

leidenden Gottes zur Überwindung des Leidens beizutragen. Mit ihren Katholischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen setzt die Kirche ein sichtbares und wirksames Zeichen des Glaubens an einen Gott, der nicht das Leid und den Tod will, sondern das Leben „in Fülle“ (Joh. 10,10). Vor dem Hintergrund des christlichen Gottes- und Menschenbildes kann menschliche Not, kann selbst Scheitern einen Sinn gewinnen. In diesem Sinne vermitteln die kirchlichen Beratungsstellen für Ehe-, Familien und Lebensfragen einer Gesellschaft, die sich einseitig durch Leistung und Fortschritt definiert, korrigierende und wegweisende Akzente.

Der/die Diözesanbeauftragte für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung gehört der Hauptabteilung Seelsorge des Erzbistums Köln an und ist an dessen inhaltliche Weisung gebunden. Er/sie hat die Fachaufsicht für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung und nimmt für das Erzbistum Köln folgende Funktionen wahr:

Vertretung der Anliegen der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Köln

- Weiterentwicklung des fachlichen und kirchlichen Profils der Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Verortung der Beratungsarbeit innerhalb der Ehe- und Familienpastoral des Erzbistums Köln entsprechend der in der Grundordnung beschriebenen und u.g. Ziele der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
- Ansprechpartner für die Träger, die Dienstvorgesetzten der Mitarbeiter der Beratungsstellen und die Geschäftsführung der Gemeindeverbände und Verantwortung für die Mittelbewirtschaftung (Personal- und Verwaltungskosten) der Beratungsstellen von Seiten des Erzbistums;
- Vorgabe des gültigen Stellenplans der Ehe-, Familien- und Lebensberatung entsprechend der dort vorgesehenen Stellenumfänge und Qualifizierungen; Überprüfung der Anstellungsverträge der Trägerverbände auf Qualifikation der Beraterinnen und Berater entsprechend den Vorgaben der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

2.3.2 Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung in den Kreis- und Stadtdekanaten

Die 12 Katholischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in den Kreis- und Stadtdekanaten helfen über unterschiedliche Angebotsformen (Einzelberatung, Paarberatung, Familienberatung, Gruppenberatung) und Dienstleistungen

- Menschen in Konflikt- und Krisensituationen zu befähigen, die zur Bewältigung notwendigen Selbsthilfekräfte und Fertigkeiten zu entdecken, weiter zu entwickeln und die in der Krise liegenden Chancen zu nutzen
- Menschen in ihrem Bemühen zu unterstützen, Ursachen und Zusammenhänge von Konflikten und Problemen zu verstehen und die daraus notwendigen Verhaltensänderungen zu verwirklichen
- Menschen dabei zu unterstützen, Antworten auf ihre Fragen zu finden, für ihre Konflikte und Probleme im persönlichen und zwischenmenschlichen Bereich eigene Lösungen zu entwickeln oder auch die Fähigkeit, mit nicht lösbaren Konflikten zu leben
- Menschen Beraterisch und therapeutisch bei dem Versuch zu unterstützen, sich mit Erlebnissen und Erfahrungen aus der eigenen Lebensgeschichte auseinander zu setzen, sie neu zu bewerten und zu akzeptieren
- Menschen zu unterstützen, sich im Beratungsgespräch und durch spezifische Trainingsprogramme kommunikative, partnerschaftliche und elterliche Kompetenzen anzueignen

- Menschen in der Beratung in ihrem Wunsch zu bestätigen, verlässliche und dauerhafte Beziehungen im partnerschaftliche Miteinander in Ehe und Familie zum Wohle der Kinder finden und leben zu können
- den Partnern durch lösungsorientierte Gespräche im Falle eines drohenden Scheiterns ihrer Beziehung, die elterliche Sorge und Verantwortung im partnerschaftlichen Miteinander zum Wohle der Kinder wahrzunehmen
- Menschen nach Erfahrungen von Verlust und Scheitern zu befähigen, neue Orientierung für ihr Leben zu gewinnen
- Menschen auf ergänzende und weiterführende Angebote der Ehepastoral, der Familienhilfe und Familienbildung zu verweisen, die z.T. in Kooperation mit anderen Fachdiensten für Familie im Erzbistum Köln erbracht werden.

2.4 Die Rückbindung der Ehe- und Familienpastoral und -beratung an die Fachaufsicht der Hauptabteilung Seelsorge des EGV

Die Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen sind über die in der „Grundordnung für die Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Köln“ beschriebenen Weise über die Leiter/innenkonferenz, den/die Diözesanbeauftragte/n, die Referats-, Abteilungs- und Hauptabteilungskommunikation mit der Bistumsleitung verbunden. Die Referentinnen und Referenten für Ehepastoral der Kreis- und Stadtdekanate sind ihrerseits strukturell rückgebunden an die Dienst- und Fachaufsicht der Hauptabteilungsleitung der HA Seelsorge des EGV.

Sie sind insbesondere durch die regelmäßige, intensive Abteilungs- und Referatskommunikation in direkter Linie mit den Themen- und Aufgabenstellungen des Referates für Ehe- und Familienpastoral vertraut. Zentrale Elemente der Qualitätsentwicklung und Angebotsdiversifizierung sind neben der monatlichen Referatskonferenz gemeinsame thematische Fortbildungen und die arbeitsteilige Entwicklung der beschriebenen Angebotsfelder in Arbeitsgruppen.

Die auf Diözesanebene verorteten Arbeitsbereiche und Fachreferent/inn/en für Ehe und Familienpastoral einschließlich der Arbeitsfelder Alleinerziehendenpastoral und der Ehe-, Familien- und Lebensberatung sind in diesem Regelkreis die fachlichen Dienstleister/innen, Ressourcen und direkten Ansprechpartner/innen in Bezug auf die jeweiligen Arbeitsfelder und insbesondere für die Referent/inn/en für Ehepastoral der Kreis- und Stadtdekanate, aber auch für die weiteren ehe- und familienbezogenen Dienste und Arbeitszusammenhänge in Familienpastoral, -bildung und -hilfe. In regelmäßiger Rückbindung an die Referatsleitung und über jährlich zu terminierende Mitarbeiter/innenjahressgespräche werden die persönlichen Arbeitsfelder, -entwicklungen und individuellen Maßnahmen der Mitarbeiter/innenentwicklung (Fortbildung, Supervision) fortlaufend begleitet.

Inkraftsetzung der Pastoralen Rahmenordnung der Ehe- und Familienpastoral im Erzbistum Köln

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung der Rahmenordnung der Ehe- und Familienpastoral im Erzbistum Köln und setze sie gleichzeitig verbindlich in Kraft.

Es jährt sich im Jahr 2009 zum vierten Mal der Jahrestag des Weltjugendtages bei uns in Köln. Es war ein weltkirchliches Ereignis mit der Erfahrung wirklicher Lebensfreude, von Glaube und Gottvertrauen, das Köln und die ganze Region in einen Taumel der Begeisterung geführt hat und dessen Wirkung innerkirchlich immer noch spürbar ist. Ein großes Thema meldeten Jugendliche und junge Erwachsene über Erwartung zurück, das sich hier im Erzbistum Köln seit 2005 zu

einem Schwerpunktthema entwickelt hat: Ehe und Familie. Ich sagte im Jahr 2006 in einem Interview der Kirchenzeitung „Wenn ich es noch einmal machen dürfte, würde ich noch einen besonderen Akzent auf Ehe und Familie setzen. ... Wir hatten drei Zentren für ernstlich Verliebte und Verlobte. Wir hätten statt drei zwanzig haben müssen. Das heißt, die Sehnsucht junger Menschen nach verlässlicher Partnerschaft, wo man sich auf den anderen verlassen kann, wo man lebenslang zusammenhält, dass man Familie und Kinder hat, ist unübersehbar.“ Dieser Sehnsucht konnte in den nachfolgenden Jahren auch strukturell entsprochen werden.

Im Zuge der diözesanen Neustrukturierung wurde ein Jahr nach dem Weltjugendtag ein neuer Aufgabenbereich ‚Ehe- und Familienpastoral‘ eingerichtet. Seit Anfang 2006 wurden acht Referentinnen und Referenten für Ehepastoral für die Kreis- und Stadtdekanate und auch die Diözesanreferenten für die Alleinerziehenden-Seelsorge und die Ehe-, Familien- und Lebensberatung und für Familienpastoral in eine strukturierte Kooperation überführt. Deren Arbeit findet sich in der vorliegenden Rahmenordnung beschrieben, die an die Vorlage des Ehe-Pastoral-Konzeptes und die Grundordnung für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung aus dem Jahr 2006 anknüpft. Beschrieben wird aber ebenso auch die Weise der Zusammenarbeit mit den weiteren auf Ehe und Familien bezogenen Diensten – wie der Familienbildung, der Kindergarten- und Familienpastoral und der Familienhilfe. Insbesondere dankbar

bin ich für die Rückbindung der Familienseelsorge an das Apostolische Schreiben Papst Johannes Paul H. über die Familie, in der die „besondere und spezifische Form der Familienpastoral in der Gesamtpastoral“ in zweierlei Richtungen beschrieben wird: sowohl als pastoraler Dienst an den Familien als auch als pastoraler Dienst der Familien selber (vgl. Familiaris consortio 69 u. 72).

Zu dieser doppelten Aufmerksamkeit der Ehe- und Familienpastoral möchte ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch und gerade im Blick auf die Pfarreien und Seelsorgebereiche im Erzbistum Köln ermutigen. Für die Gemeinden und Seelsorgebereiche wird auf Zukunft hin viel davon abhängen, ob es gelingt, Eheleute und Familien als Subjekte der Familienpastoral für das Engagement in der Kirche zu gewinnen und sie daraufhin zu unterstützen. Darin weiß ich mich mit den Mitarbeitenden der Ehe- und Familienpastoral einig und auf gutem Wege.

Ihnen wie allen, die bei der Erstellung der Rahmenordnung mitgewirkt haben, möchte ich von Herzen für ihren Einsatz und ihr Engagement danken.

So erbitte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ehe- und Familienpastoral für diese wichtige Arbeit Gottes Segen und wünsche Ihnen Mut und Vertrauen.

Köln, am 15. Mai 2009

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Offizialates

Nr. 136 Erläuterungen zum Dekret über die Ausweitung der Kompetenz des Erzbischöflichen Offizialates Köln für den Bereich des Bistums Essen vom 30.1.2009

Mit diesem Dekret hat die für die Organisation der Rechtsprechung zuständige Apostolische Signatur auf Ersuchen von Bischof Genn mit Wirkung vom 1. Mai 2009 und für den Zeitraum von fünf Jahren die Gerichtsbarkeit des Bistums Essen dem Erzbischöflichen Offizialat Köln übertragen. Alle Prozessverfahren, die bis zum 30. April 2009 am Bischöflichen Offizialat Essen anhängig sind, und alle zukünftigen Verfahren, für die das Essener Offizialat zuständig gewesen wäre, werden vom 1. Mai 2009 an in I. Instanz vor dem Forum des Kölner Offizialates verhandelt werden.

Das Bischöfliche Offizialat Münster bleibt Zweit- bzw. Berufungsinstanz für das Erzbischöfliche Offizialat Köln.

Aus pastoralen und praktischen Gründen wird – entsprechend der Regelung des Dekretes – im Bistum Essen eine Außenstelle des Erzbischöflichen Offizialates eingerichtet, in der weiterhin Beratungs- und Informationsgespräche geführt, Prozessakte wie Vernehmungen von Prozessbeteiligten oder Urteilsitzungen durchgeführt oder andere Akte der Gerichtsbarkeit und der Gerichtsverwaltung gesetzt werden. Die Außenstelle befindet sich in den Räumen des bisherigen Offizialates Essen.

Die Außenstelle firmiert zukünftig unter folgender Bezeichnung und Anschrift:

Außenstelle des Erzbischöflichen Offizialates Köln im Bistum Essen

Zwölfling 14, 45127 Essen

Telefon: 0201 / 2204 – 333, Telefax: 0201 / 2204 – 290

e-Mail: offizialat@bistum-essen.de

Die Öffnungszeiten der Außenstelle sind: Montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr.

Folgende haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bisherigen Bischöflichen Offizialates Essen werden ab 1. Mai 2009 nach Ernennung durch den Erzbischof von Köln im Einvernehmen mit dem Diözesanadministrator des Bistums Essen im Erzbischöflichen Offizialat Köln tätig sein:

Vizeoffizial und Leiter der Außenstelle:

Kitta, Dominik Reinhold OPraem, Lic.iur.can., Pfarrer und Propst

Diözesanrichter

Bombeck, Clemens, Lic.iur.can., Pastor

Bürklin, Helmut, Dr. theol., Pastor

Fabritz, Peter, Lic.iur.can., Pastor

Hilbert, Thomas Heinrich, Pastor

Hoffmann, Peter, Dr. theol., Pastor

Kalinowski, Adam, Lic.iur.can., Provinzial

Matecki, Bernd, Dr. theol., Lic. iur. can.

Patek, Hans-Thomas, Lic.bibl., Pfarrer

Schepers, Ludger, Lic.iur.can., Weihbischof

Walter, Jochen, Lic.iur.can., Pastor

Kirchenanwalt

Fabritz, Peter, Lic.iur.can., Pastor

Notarinnen und Sekretärinnen

Kimmeskamp, Ursula

Vollmer, Brigitte

Anwälte

Astrath, Wilhelm, Dr. theol., Offizial em.

Wilhelm, Rainer, Lic.iur.can.

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 137 Richtlinien¹ zur Durchführung der Wahl der Laien- und Ersatzmitglieder des Kirchensteuerrates für die Amtsperiode 2010 – 2014 (Durchführungsrichtlinien Kirchensteuerratswahl 2009)

Köln, den 3. April 2009

Aufgrund von § 1 S.2 Wahlordnung Kirchensteuerrat 2009 in Verbindung mit § 2 Satzung Kirchensteuerrat 2009 werden folgende Richtlinien erlassen:

I.

Die Wahl der in den 21 Wahlbezirken der Erzdiözese Köln zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kirchensteuerrates für die Amtsperiode vom 1.1.2010 bis 31. 12. 2014 findet in der Zeit vom 21. bis 22. November 2009 statt.

II.

Die formulärmäßig vorbereiteten Unterlagen werden den mit der Durchführung der Wahl beauftragten Dechanten bzw. Bezirkswahlausschüssen auf elektronischem Wege über den für die Durchführung der Wahl zuständigen Dechanten zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Formularschreiben soll die richtige Anwendung der Wahlvorschriften erleichtern und Hilfe für alle Beteiligten sein.

III.

Das Wahlverfahren wird anhand der Formulare wie folgt durchgeführt:

1. Berufung des Bezirkswahlausschusses durch den dienstältesten Dechanten oder einen im Einvernehmen mit den übrigen Dechanten des Wahlbezirks ernannten Dechanten und zwar durch Ernennung von drei Laien, die Mitglieder verschiedener Kirchenvorstände des Wahlbezirks sein sollen. Hierüber ist vom Dechanten eine Niederschrift in dreifacher Ausfertigung zu fertigen. Eine Ausfertigung davon verbleibt dem Dechanten und eine bei den Akten des Bezirkswahlausschusses. Die dritte Ausfertigung ist umgehend an das Erzb. Generalvikariat, HA 70, zu übersenden (ggfs. per Fax 0221 1642-1429). Dem Bezirkswahlausschuss wird mit der Ernennung der Zugriff auf die Wahlunterlagen ermöglicht.

Formblatt KiStr 1 – Termin zur Rückgabe bis 1.9.2009

2. Aufforderung des Bezirkswahlausschusses an die Kirchenvorstände seines Wahlbezirks, Wahlberechtigte und, wenn gewünscht, Kandidaten zu benennen. Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Kirchensteuerrates ist gem. § 3 der Satzung zulässig. Die Kandidaten müssen nicht Mitglied eines Kirchenvorstandes sein. Macht der Pfarrgemeinderat einen Kandidatenvorschlag, so kann auch dieser berücksichtigt werden. Die Kirchenvorstände sollten wegen der Kirchenvorstandswahl am 7./8. Nov. 2009 bei der Bestimmung der Wahlberechtigten darauf achten, dass diese zum Zeitpunkt der Kirchensteuerratswahl noch Mitglied des Kirchenvorstandes sind. Sofern bis zum 21./22. November 2009 keine konstituierende Sitzung des neuen Kirchenvorstandes stattgefunden hat, bleiben die bisherigen KV-Mitglieder im Amt.

Formblatt KiStr 2 – Termin 15.9.2009

3. Die Mitteilung der von den Kirchenvorständen bestimmten Wahlberechtigten und ggfs. Kandidatenvorschläge, sind an den Bezirkswahlausschuss zu richten.

Formblatt KiStr 3 – Termin 15. Oktober 2009

(wenn bis zu diesem Termin keine Wahlberechtigten benannt worden sind, kann davon ausgegangen werden, dass der Kirchenvorstand auf die Teilnahme an der Wahl verzichtet)

4. Die Benachrichtigungsschreiben des Bezirkswahlausschusses an die Wahlberechtigten und Kandidaten enthalten Angaben über Ort und Zeit der Wahlhandlung. Die Vorstellung der Kandidaten soll unmittelbar vor der Wahlhandlung erfolgen. Die Zeit ist so festzulegen, dass Kandidaten-Vorstellung und Wahlhandlung innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens stattfinden. Die eigentliche Wahlhandlung soll sich nicht über mehrere Stunden erstrecken, da in diesem Fall nicht gewährleistet ist, dass alle Wahlberechtigten an der Kandidatenvorstellung teilnehmen.

Formblätter KiStr 4 und KiStr 5 – Termin bis 31.10.2009

5. Die Wahl der Kirchensteuerratsmitglieder und der Ersatzmitglieder erfolgt durch die Wahlberechtigten entsprechend der übersandten Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten, auch wenn es sich um eine Wiederwahl der jetzigen Mitglieder handelt, sind zur Wahlhandlung einzuladen und haben sich vor Beginn der Wahlhandlung vorzustellen. Zum Zeitablauf siehe unter 4.

Der Bezirkswahlausschuss fertigt über die Wahl eine Niederschrift in doppelter Ausfertigung, die Verlauf und Ergebnis der Wahl enthält. Die Niederschrift ist von allen drei Mitgliedern des Bezirkswahlausschusses nach Beendigung der Wahl zu unterzeichnen. Ein Exemplar ist noch am Wahltag an das Erzb. Generalvikariat, HA 70, ggfs. per Fax 0221-16421429 oder elektronisch an die mailanschrift peter.langenbach@erzbistum-koeln.de, zu übersenden; das andere Exemplar ist mit den versiegelten Stimmzetteln und sonstigen Unterlagen beim zuständigen Dechanten für die Dauer der Wahlperiode zu hinterlegen.

Formblatt KiStr 6.

Bei Rückfragen zum Wahlverfahren bitten wir beim Erzb. Generalvikariat Auskunft einzuholen. Ansprechpartner in der Hauptabteilung Finanzen ist Herr Langenbach, Tel. 0221/ 16421336, Fax 0221/16421429, mail: peter.langenbach@erzbistum-koeln.de

Diese Durchführungsrichtlinien Kirchensteuerratswahl 2009 treten zum 01.05.2009 in Kraft.

¹ Es handelt sich um die bisher in Form von „Erläuterungen zur Durchführung der Wahl der Laien- und Ersatzmitglieder des Kirchensteuerrates“ bekanntgemachten Wahldurchführungsbestimmungen. Die zu den zurückliegenden Wahlen zum Kirchensteuerrat im Amtsblatt veröffentlichten „Erläuterungen“ sind nicht mehr anzuwenden.

Nr. 138 Korrektur der Gründungsurkunde der Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, Ratingen vom 21.11.2005

Köln, den 8. Mai 2009

Grenze zwischen den Pfarrgemeinden St. Peter und Paul, Ratingen und St. Suitbertus, Heiligenhaus

Die Gründungsurkunde der fusionierten Pfarrgemeinde St. Peter und Paul benennt im Nordosten die Kommunalgrenze zwischen Ratingen und Heiligenhaus als Pfarrgrenze

(Grenzbeschreibung ab Punkt L) Diese Beschreibung bedarf der Berichtigung, da im Rahmen einer kommunalen Neuordnung im Jahre 1975 die Kommunalgrenze geändert wurde, die Pfarreigrenze aber dieser Kommunalgrenze nicht angepasst wurde.

Die Grenze der Pfarrgemeinde läuft im Nordosten, wie in der Urkunde beschrieben, von der Auermühle aus dem Lauf des Angerbachs folgend nach Osten. Im Schnittpunkt mit der heutigen Kommunalgrenze zu Heiligenhaus verlässt die Grenze nicht den Lauf der Anger, sondern folgt diesem weiter bis diese auf die Kommunalgrenze von Wülfrath stößt. Sie folgt dann dieser Stadtgrenze nach Süden bis zu dem Punkt, an dem die heutigen Stadtgrenzen von Ratingen, Wülfrath und Mettmann zusammenlaufen und verläuft dann weiter wie in der Urkunde beschrieben.

Nr. 139 Neuer Seelsorgebereichsname

Köln, den 12. Mai 2009

Der Erzbischof legt für den fusionierten Seelsorgebereich D im Dekanat Düsseldorf – Mitte /Heerdt den neuen Namen „*Linksrheinisches Düsseldorf*“ fest.

Dieser Seelsorgebereich besteht aus den Pfarrgemeinden St. Benediktus und St. Antonius.

Nr. 140 Ernennung des Ökonomen für das Erzbistum Köln

Köln, den 31. Mai 2009

Nach Anhörung des Diözesanverwaltungsrates und des Metropolitankapitels hat der Erzbischof Herrn Generalvikar

Dr. Dominik Schwaderlapp am 31. Mai 2009 gemäß can. 494 CIC für weitere fünf Jahre zum Ökonomen des Erzbistums Köln ernannt.

Nr. 141 Priesterweihe im Kölner Dom

Köln, den 5. Mai 2009

Am Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu, am Freitag, dem 19. Juni 2009, wird Erzbischof Joachim Kardinal Meisner neun Diakonen des Erzbischöflichen Priesterseminars die Priesterweihe spenden. Die Feier der Weiheliturgie beginnt um 16.00 Uhr im Hohen Dom.

Geistliche, die an der Weihehandlung teilnehmen, werden gebeten, Chorkleidung und eine weiße Stola mitzubringen. Umkleidemöglichkeiten sind in den Kapellen des Chorumgangs gegeben.

Nr. 142 Diakonenweihe in St. Antonius, Düsseldorf-Friedrichstadt

Köln, den 5. Mai 2009

Am Dreifaltigkeitssonntag, dem 7. Juni 2009, spendet Weihbischof Manfred Melzer vier Seminaristen des Erzbischöflichen Priesterseminars in der Pfarrkirche St. Antonius in Düsseldorf-Friedrichstadt die Diakonenweihe. Die Feier der Weiheliturgie beginnt um 16.00 Uhr. Geistliche, die in Chorkleidung an der Feier teilnehmen möchten, werden gebeten, diese mitzubringen.

Personalia

Nr. 143 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Dechant bzw. Definitor ernannt am:

- 07.04. *Herr Pfarrer Msgr. Wilfried Korfmacher* für sechs Jahre – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Dechant des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 07.04. *Herr Pfarrer Michael Tewes* für sechs Jahre – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Definitor im Dekanat Neuss/Kaarst.
- 06.05. *Herr Pfarrer Jürgen Hünten* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für die Dauer der Amtszeit des Dechanten bis zum 30. September 2009 zum Definitor im Dekanat Düsseldorf-Süd.

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 26.03. *Herr Pfarrer Dr. Ansgar Steinke* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Präses der Kolpingfamilie in St. Paulus in Düsseldorf.
- 01.04. *Pater Dr. Georg von Lengerke SMRO* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Rector ecclesiae der Kapelle in der Malteserkommende in Ehreshoven.
- 06.04. *Herr Pfarrer Paul Hansen* weiterhin zum Subsidiar an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Leverkusen-Alken-

rath, St. Joseph in Leverkusen-Manfort, St. Albertus Magnus in Leverkusen-Schlebusch, St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch, St. Thomas Morus in Leverkusen-Schlebusch, St. Matthias in Leverkusen-Fettehenne, St. Nikolaus in Leverkusen-Steinbüchl und St. Franziskus in Leverkusen-Steinbüchel-West im Seelsorgebereich „C“ des Dekanates Leverkusen bis zum 31. Mai 2010.

- 06.04. *Herr Pfarrer Heribert Heyberg* zum Subsidiar an den Pfarreien Christi Geburt in Köln-Bocklemünd-Mengenich, St. Johannes v.d. Lat. Tore in Köln-Bocklemünd-Mengenich und St. Konrad in Köln-Vogelsang im Seelsorgebereich „Bocklemünd/Mengenich und Vogel-sang“ des Dekanates Köln-Ehrenfeld für weitere drei Jahre.
- 06.04. *Herr Pfarrer Jan Opiéla* weiterhin zum Subsidiar an der Pfarrei Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus in Köln-Bickendorf im Dekanat Köln-Ehrenfeld.
- 06.04. *Herr Pfarrer Gerhard Schröder* weiterhin zum Subsidiar an den Pfarreien St. Benediktus in Düsseldorf-Heerdt/Lörrick und St. Antonius in Düsseldorf-Ober- und Niederkassel im Seelsorgebereich „D“ des Dekanates Düsseldorf-Mitte/Heerdt bis zum 31. Mai 2010.
- 06.04. *Herr Pfarrer Bruno Wegener* weiterhin zum Subsidiar an den Pfarreien St. Agnes in Köln, St. Kunibert in Köln und St. Ursula in Köln im Seelsorgebereich „Köln-Innenstadt-Nord“ des Dekanates Köln-Mitte bis zum 31. Mai 2010.

- 07.04. *Herr Pfarrer Bernward Granel* mit Wirkung vom 01. Mai 2009 zum Seelsorger im Edith-Stein-Exerzitienhaus auf dem Michaelsberg in Siegburg.
- 07.04. *Herr Kaplan Jörg Harth* mit Wirkung vom 15. August 2009 zum Pfarrvikar mit dem Titel „Pfarrer“ an der Pfarrei St. Johann Baptist in Bergisch Gladbach-Refrath im Dekanat Bergisch Gladbach.
- 08.04. *Herr Kaplan Christoph Bernards* mit Wirkung vom 15. August 2009 – unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Dekanatsjugendseelsorger – zum Pfarrvikar mit dem Titel „Pfarrer“ an den Pfarreien St. Nikolaus in Bergisch Gladbach-Bensberg, St. Joseph in Bergisch Gladbach-Moitzfeld im Seelsorgebereich „Bensberg/ Moitzfeld“ des Dekanates Bergisch Gladbach.
- 08.04. *Pater Gabriel Budau OFMConv* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 01. April 2009 im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge zum Seelsorger für die rumänischsprachigen Katholiken im Erzbistum Köln.
- 08.04. *Herr Pfarrer Ulrich Fleck* mit Wirkung vom 01. Juli 2009 zum Hausgeistlichen am PAX-Gästehaus in Unkel am Rhein im Seelsorgebereich „Verbandsgemeinde Unkel“ des Dekanates Königswinter.
- 08.04. *Herr Diakon Rudolf Hölmann* weiterhin zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Maria Königin in Sankt Augustin, St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis, St. Anna in Sankt Augustin-Hangelar im Seelsorgebereich D des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin bis zum 31. Mai 2010.
- 08.04. *Pater Gottfried Niemczyk CSMA* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 01. Mai 2009 bis zum 30. April 2010 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Petrus Canisius in Eitorf-Alzenbach, St. Aloysius in Eitorf-Mühleip, St. Franziskus Xaverius in Eitorf-Obereip, St. Patricius in Eitorf, St. Agnes in Eitorf-Merten im Seelsorgebereich A des Dekanates Eitorf/Hennef.
- 08.04. *Herr Pfarrer Karl Heinrich Strobbücker* weiterhin zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Bedburg/Bergheim bis zum 31. Mai 2010.
- 08.04. *Herr Pfarrer Klaus Theis* weiterhin zum Subsidiar an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Bruchhausen, St. Severinus in Erpel, St. Maria Magdalena in Rheinbreitbach, St. Pantaleon in Unkel im Seelsorgebereich „Verbandsgemeinde Unkel“ des Dekanates Königswinter bis zum 31. März 2011.
- 21.04. *Herr Pfarrer Werner Kauth* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für die Dauer von sechs Jahren zum Dekanatspräses der Katholischen Frauengemeinschaft (kfd) und zum Dekanatsfrauenseelsorger im Dekanat Bornheim.
- 21.04. *Pater Jesu Manickam Rayappan SMM* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen zum Präses der Kolpingsfamilie in Marienheide im Dekanat Gummersbach/Waldbröl.
- 21.04. *Herr Kaplan Dr. Johannes Wolter* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Präses der Kolpingsfamilie in Lintorf im Dekanat Ratingen.
- 27.04. *Herr Pfarrer Stephanus Krenzel* unter Annahme des Verzichtes mit Wirkung vom 01. Oktober 2009 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Laurentius in Elsdorf-Esch, St. Martinus in Elsdorf-Niederrembt, St. Simon und Judas Thaddäus in Elsdorf-Oberrembt, St. Michael in Elsdorf-Berrendorf, St. Dionysius in Elsdorf-Heppendorf im Seelsorgebereich „Elsdorf“ des Dekanates Bedburg/ Bergheim.
- 27.04. *Herr Pfarrer Dr. Fraga Albano Teixeira* mit Wirkung vom 01. Mai 2009 bis zum 31. August 2009 im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge zum Kaplan der Mission der portugiesisch sprachigen Katholiken im Erzbistum Köln.
- 28.04. *Herr Kreisdechant Msgr. Guido Assmann* mit Wirkung vom 01. April 2009 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Präses der Neusser Kevelaerbruderschaft.
- 28.04. *Herr Pfarrer Suitbert Junior* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Geistlichen Beirat des Sozialdienstes katholischer Frauen und Männer Erkrath e.V.
- 28.04. *Herr Pfarrer Andreas Paling* mit Wirkung vom 01. August 2009 zum Krankenhauspfarrer am Universitätsklinikum Düsseldorf.
- 28.04. *Herr Pfarrer Günther Liewerscheidt* unter Annahme des Verzichtes mit Wirkung vom 01. August 2009 zum Pfarrvikar an den Pfarreien Maria Hilf in Brühl-Heide, St. Servatius in Brühl-Kierberg, St. Matthäus in Brühl-Vochem im Seelsorgebereich A des Dekanates Brühl.
- 30.04. *Herr Diakon Dirk Hemmerich* mit Wirkung vom 15. August 2009 zum Diakon an den Pfarreien St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen, St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven im Seelsorgebereich „Grevenbroich-Niedererft“ des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 30.04. *Herr Pfarrer Msgr. Wilhelm-Josef Schlierf* für weitere fünf Jahre zum Diözesanrichter.
- 30.04. *Herr Pfarrer Msgr. Dr. Thomas Vollmer* für weitere fünf Jahre zum Diözesanrichter.
- 30.04. *Herr Pfarrer Franz M. Werhahn* für weitere fünf Jahre zum Diözesanrichter.
- 07.05. *Pater Nicolas-Marie Kriegel* mit Wirkung vom 01. Mai 2009 im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen zum Rector ecclesiae an der Kirche Groß St. Martin in Köln im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Köln-Mitte.
- 07.05. *Herr Diakon Helmut Lohr* unter Entpflichtung als Diakon in der Krankenhausseelsorge am St. Johannes-Krankenhaus in Troisdorf-Sieglar unter Beibehaltung der übrigen Aufgaben mit Wirkung vom 01. August 2009 zum Diakon an der Pfarrei St. Servatius in Siegburg im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin.
- 08.05. *Herr Pfarrer Dr. Johannes Hoffmann* weiterhin zum Subsidiar an den Pfarreien St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen, St. Clemens in Köln-Porz-Langel und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich „Porzer Rheinkirchen“ des Dekanates Köln-Porz bis zum 30. April 2010.
- 08.05. *Herr Diakon Ludger Roos* mit Wirkung vom 15. August 2009 zum Diakon an der Pfarrei St. Antonius in Wuppertal-Barmen im Dekanat Wuppertal.
- 08.05. *Herr Diakon Rudolf Schmitz* mit Wirkung vom 15. August 2009 zum Diakon an den Pfarreien St. Johann Baptist in Wuppertal-Barmen, St. Marien in Wuppertal-Barmen, St. Konrad in Wuppertal-Barmen-Hatzfeld und St. Mariä Himmelfahrt in Wuppertal-Nächstebreck im Seelsorgebereich „Barmen-Nordost“ des Dekanates Wuppertal.
- 11.05. *Herr Pfarrer Mahfoud Al-Khoury* mit Wirkung vom 01. Mai 2009 im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge zum Seelsorger für die syrischsprachigen Katholiken im Erzbistum Köln.
- 11.05. *Herr Pfarrer Heinz Büsching* weiterhin zum Subsidiar an den Pfarreien St. Peter in Windeck-Herchen, St. Joseph in Windeck-Rosbach, St. Laurentius in Windeck-Dattenfeld, St. Mariä Heimsuchung in Windeck-Leuscheid im

Seelsorgebereich „Windeck“ des Dekanates Eitorf/Hennef bis zum 31. August 2010.

- 11.05. *Herr Diakon Heinrich Kleesattel* mit Wirkung vom 01. August 2009 zum Diakon an der Pfarrei St. Joseph und Remigius in Köln im Dekanat Köln-Rodenkirchen.
- 11.05. *Herr Pfarrer Cornelis van Lierop* weiterhin zum Subsidar an den Pfarreien St. Johann Baptist in Much-Kreuzkapelle, St. Mariä Himmelfahrt in Much-Marienfild, St. Martin in Much im Seelsorgebereich „Much“ des Dekanates Neunkirchen bis zum 31. August 2010.
- 13.05. *Herr Pfarrer Dr. Herbert Bodewig* mit Wirkung vom 01. Juni 2009 zum Geistlichen Beirat der Gemeinschaft katholischer berufstätiger Frauen im Erzbistum Köln.
- 13.05. *Herr Pfarrer Meinrad Funke* mit Wirkung vom 15. August 2009 zum Pfarrer an der Justizvollzugsanstalt Remscheid-Lüttringhausen, Jugendarrestanstalt Remscheid-Lüttringhausen und Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel.
- 13.05. *Herr Diakon Bernhard Sander* mit Wirkung vom 01. Juni 2009 zum Diakon im Subsidiardienst an den Pfarreien Hl. Franz von Assisi in Köln-Bilderstöckchen/Nippes und St. Marien in Köln-Nippes im Seelsorgebereich „Nippes/Bilderstöckchen“ des Dekanates Köln-Nippes.
- 14.05. *Herr Prälat Josef Sauerborn* unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 01. Juni 2009 zum Delegaten für die Apostolatshelferinnen.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 01.04. *Herrn Pfarrer Norbert Hergenröther* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – mit Ablauf des 31. März 2009 als Rector ecclesiae der Kapelle in der Malteserkommende in Ehreshoven entpflichtet.
- 08.04. *Herrn Pfarrer Hansgeorg Schepping* mit Ablauf des 31. August 2009 in den Ruhestand versetzt.
- 24.04. *Herrn Herr Weihbischof Dr. Klaus Dick* mit Ablauf des 30. April 2009 vom Amt des Kirchenanwaltes im Offizialat entpflichtet.
- 24.04. *Pater Edmund Klein MSF* im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen mit Ablauf des 30. April 2009 als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Maurinus in Leverkusen-Lützenkirchen, St. Maria Rosenkranzkönigin in Leverkusen-Quettingen im Seelsorgebereich „Lützenkirchen/Quettingen“ des Dekanates Leverkusen entpflichtet.
- 28.04. *Msr. Winfried Auel* mit Ablauf des 31. August 2009 in den Ruhestand versetzt.
- 28.04. *Herrn Dechant Joachim Thull* mit Ablauf des 31. Juli 2009 vom Amt des Dechanten des Dekanates Köln-Porz entpflichtet.
- 06.05. *Herrn Pfarrer Walter Habel* mit Wirkung vom 01. Juli 2009 in den Ruhestand versetzt.
- 07.05. *Herrn Prälat Dr. Karl Bruno Fritzen* mit Ablauf des 30. April 2009 als Rector ecclesiae an der Kirche Groß St. Martin in Köln im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Köln-Mitte entpflichtet.
- 07.05. *Pater Lorenz van Rickelen OCarm* im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen mit Ablauf des 15. August 2009 als Kaplan an der Pfarrei Zu den Hl. Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus in Köln-Bickendorf im Dekanat Köln-Ehrenfeld entpflichtet.
- 11.05. *Pater Johannes Rodzinka CSMA* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 30. Juni 2009 als Definitor des Dekanates Eitorf/Hennef, als Leiter des Pfarrverbandes sowie als Pfarrer an den Pfarreien St. Franziskus Xaverius in Eitorf-Obereip, St. Patricius in Eitorf, St. Agnes in Eitorf-Merten und Rektoratspfarrer an den Rektoratspfarreien St. Petrus Canisius in Eitorf-Alzenbach, St. Aloysius in Eitorf-Mühleip im Seelsorgebereich A des Dekanates Eitorf/Hennef entpflichtet.

- 11.05. *Herrn Pfarrer Norbert Windbeuser* mit Ablauf des 31. Oktober 2009 in den Ruhestand versetzt und zum 31. Oktober 2010 zum Subsidar an den Pfarreien St. Servatius in Bornheim, St. Evergislus in Bornheim-Brenig, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf, St. Georg in Bornheim-Widdig, St. Ägidius in Bornheim im Seelsorgebereich „Bornheim – An Rhein und Vorgebirge“ des Dekanates Bornheim ernannt.
- 12.05. *Herrn Kaplan Ralf Roeb* mit Wirkung vom 15. Mai 2009 beurlaubt.
- 12.05. *Herrn Pfarrer Karl von Lassaulx* mit Wirkung vom 15. August 2009 in den Ruhestand versetzt und bis zum 14. August 2010 zum Subsidar an den Pfarreien St. Joseph und Christi Auferstehung in Köln-Braunsfeld/ Lindenthal-Melaten, St. Vitalis in Köln-Müngersdorf und St. Pankratius in Köln-Junkersdorf im Seelsorgebereich „Junkersdorf/Müngersdorf/ Braunsfeld“ des Dekanates Köln-Lindenthal ernannt.
- 12.05. *Pater Ansgar Wiedenhaus SJ* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 30. Juni 2009 als Kaplan an der Pfarrei St. Peter in Köln im Seelsorgebereich „D“ des Dekanates Köln-Mitte entpflichtet.
- 14.05. *Herrn Pfarrer Peter Nüsser* zum 31. Mai 2009 als Geistlicher Beirat der Gemeinschaft Katholischer Berufstätiger Frauen und Delegat der Apostolatshelferinnen im Erzbistum Köln.

Zum Vorsitzenden der Verbandsvertretung eines Kirchengemeindeverbandes wurde ernannt am:

- 22.04. *Herr Dechant Gereon Bonnacker* im Katholischen Kirchengemeindeverband Overath.

Es starb im Herrn am:

- 22.04. *Herr Pfarrer Johannes Küpper*, 66 Jahre.
- 28.04. *Herr Pfarrer i. R. Joseph Heinrich Maria Begiebing*, 96 Jahre.
- 28.04. *Herr Pfarrer i. R. Alfons Matthias Johnen*, 95 Jahre.
- 30.04. *Herr Diakon i. R. Heinz Wust*, 81 Jahre.
- 09.05. *Herr Pfarrer i. R. Msgr. Wolfram Heinrich Hans Krusenotto*, 82 Jahre.
- 14.05. *Herr Diakon i. R. Horst Biesenbach*, 86 Jahre

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 26.03. *Herr Gregor Heuer*, Gemeindefereferent, mit Wirkung vom 01. August 2009 als Gemeindefereferent an der Justizvollzugsanstalt in Rheinbach.
- 26.03. *Herr Willi Oberheiden*, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 01. August 2009 als Pastoralreferent an der Justizvollzugsanstalt Euskirchen.
- 01.04. *Frau Ursula Stollenwerk*, Gemeindefereferentin, mit Wirkung vom 01. Juli 2009 abgeordnet als Gemeindefereferentin in die Diözesanstelle für Pastorale Begleitung im Erzbistum Köln und zusätzlich als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Gabriel in Dormagen-Delrath, St. Joseph in Dormagen-Delhoven, St. Odilia in Dormagen-Gohr, St. Pankratius in Dormagen-Nievenheim, St. Agatha in Dormagen-Straberg und St. Aloysius in Dormagen-Stürzelberg im Seelsorgebereich „Dormagen-Nord“ des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 02.04. *Frau Ulrike Platzhoff*, Gemeindefereferentin, mit Wirkung vom 01. August 2009 als Gemeindefereferentin in der Krankenhauseelsorge an den Kliniken des Kplus-Verbundes St. Lukas-Klinik in Solingen, St. Josef-Krankenhaus in Monheim, St. Josef-Krankenhaus in Haan, St. Josefs-Krankenhaus in Hilden.
- 06.05. *Herr Andreas Garstka*, Gemeindefereferent, mit Wirkung vom 15. August 2009 als Gemeindefereferent an den Pfar-

reien St. Servatius in Bornheim, St. Evergislus in Bornheim-Brenig, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf, St. Georg in Bornheim-Widdig, St. Ägidius in Bornheim-Hersel im Seelsorgebereich „Bornheim – An Rhein und Vorgebirge“ des Dekanates Bornheim.

07.05. *Frau Annette Blazek*, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 15. August 2009 als Pastoralreferentin an der Pfarrei St. Servatius in Siegburg im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin.

08.05. *Herr Frank Zielinski*, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 15. August 2009 als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Benediktus in Düsseldorf-Heerdt/Lörick und St. Antonius in Düsseldorf-Ober- und Niederkassel im Seelsorgebereich „D“ des Dekanates Düsseldorf-Mitte/ Heerdt.

11.05. *Herr Patrick Bauer*, Gemeindefereferent, mit Wirkung vom 11. November 2008 bis Ablauf des 01. November 2014 als Gemeindeberater im Erzbistum Köln.

Es wurde verpflichtet am:

11.05. *Herr Wolfgang Acht*, Pastoralreferent, mit Ablauf des 30. Juni 2009 als Geschäftsführer und stellvertretender Leiter der Diözesanstelle für Pastorale Begleitung in Köln, Gemeindeberater, Praxisbegleiter und Pastoral Supervisor im Erzbistum Köln wegen Freistellungsphase Altersteilzeit.

Nr. 144 Offene Stellen für Pastorale Dienste

Im Seelsorgebereich „Bonn-Unter dem Kreuzberg“, des Dekanates Bonn-Nord wird ein Subsidiar gesucht. Eine Wohnung steht zur Verfügung.

Interessenten wenden sich bitte an:
Herrn Dechant Alfons Adelpkamp
Tel.: 0228/623282.

Pontifikalhandlungen

Nr. 145 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonders Beauftragter

Im Auftrag des Herrn Kardinals und Erzbischofs nahm Herr Weihbischof emer. Dr. Klaus Dick folgende Pontifikalhandlungen vor:

- am 5. April 2008 Spendung der hl. Firmung an einen Erwachsenen in der Kirche St. Remigius, Pfarre St. Martin, Bonn, Seelsorgebereich Bonn-Mitte, Dekanat Bonn-Mitte/ Süd
- am 9. April 2008 Spendung der hl. Firmung an eine Konvertitin in der Kapelle des Erzbischöflichen Priesterseminars, Pfarre St. Gereon, Köln, Dekanat Köln-Mitte
- am 10. Mai 2008 Spendung der hl. Firmung an 56 Erwachsene im Hohen Dom zu Köln
- am 13. Juni 2008 Spendung der hl. Firmung an 58 Firmlinge des Seelsorgebereichs Dünnwald/Höhenhaus in der Kirche St. Hedwig, Köln-Höhenhaus, Dekanat Köln-Dünnwald

- am 14. Juni ebendort an 51 Firmlinge
- am 27. Juni 2008 Spendung der hl. Firmung an einen Firmling in der Sakramentskapelle des Hohen Doms zu Köln
- am 12. Oktober 2008 Erteilung der Diakonenweihe an die Professoren der Gesellschaft des göttlichen Wortes (SVD)
Bolole Yambe Benjamin (Kongo)
Kamba Kabaya Jacques (Kongo)
Kintchimon Benjamin (Benin)
Nguyen Duong Trong Peter (Vietnam)
Pare Rajesh (Indien)
in der Kirche des Missionspriesterseminars Sankt Augustin
- am 13. Dezember 2008 Spendung der hl. Firmung an 2 Firmlinge in der Sakramentskapelle des Hohen Doms zu Köln

Weitere Mitteilungen

Nr. 146 Wege erwachsenen Glaubens: „Anliegen, Konzept und Vision“

Das Interesse an Glaubenswegen für Erwachsene nimmt zu. Die Vallendarer Projektstelle „Wege erwachsenen Glaubens“ (WeG) lädt interessierte Haupt- und Ehrenamtliche zu einer Info- und Schnupperveranstaltung ein. Unter dem Titel „WeG – Konzept und Vision“ findet diese in zwei aufeinander aufbauenden Teilen am 19./21. Juni statt.

Am Freitag, 19. Juni 10.00 Uhr bis Sonntag, 21. Juni, 13.30 Uhr besteht die Möglichkeit, erste Schnuppererfahrungen mit dem Vallendarer Kurs zu machen und die Schritte zum Einstieg in Wege erwachsenen Glaubens näher zu besprechen.

Nähere Informationen, Prospekte und Anmeldung:
Tel.: 0261-6402-990 unter www.weg-vallendar.de

Nr. 147 Diözesane Romwallfahrt der Ministrantinnen und Ministranten aus dem Erzbistum Köln in 2010

Die nächste Diözesan-Wallfahrt der Ministrantinnen und Ministranten aus dem Erzbistum Köln nach Rom findet statt von Sonntag, 10.10.2010 bis Samstag, 16.10.2010. Inhaltlich verantwortlich wird wieder die Abteilung Jugendseelsorge im Erzbistum Köln sein. Weitere Informationen über Rahmenbedingungen und Programm werden gegen Jahresende 2009 folgen. Fortlaufende Informationen finden sich auch auf der homepage www.ministranten-koeln.de.